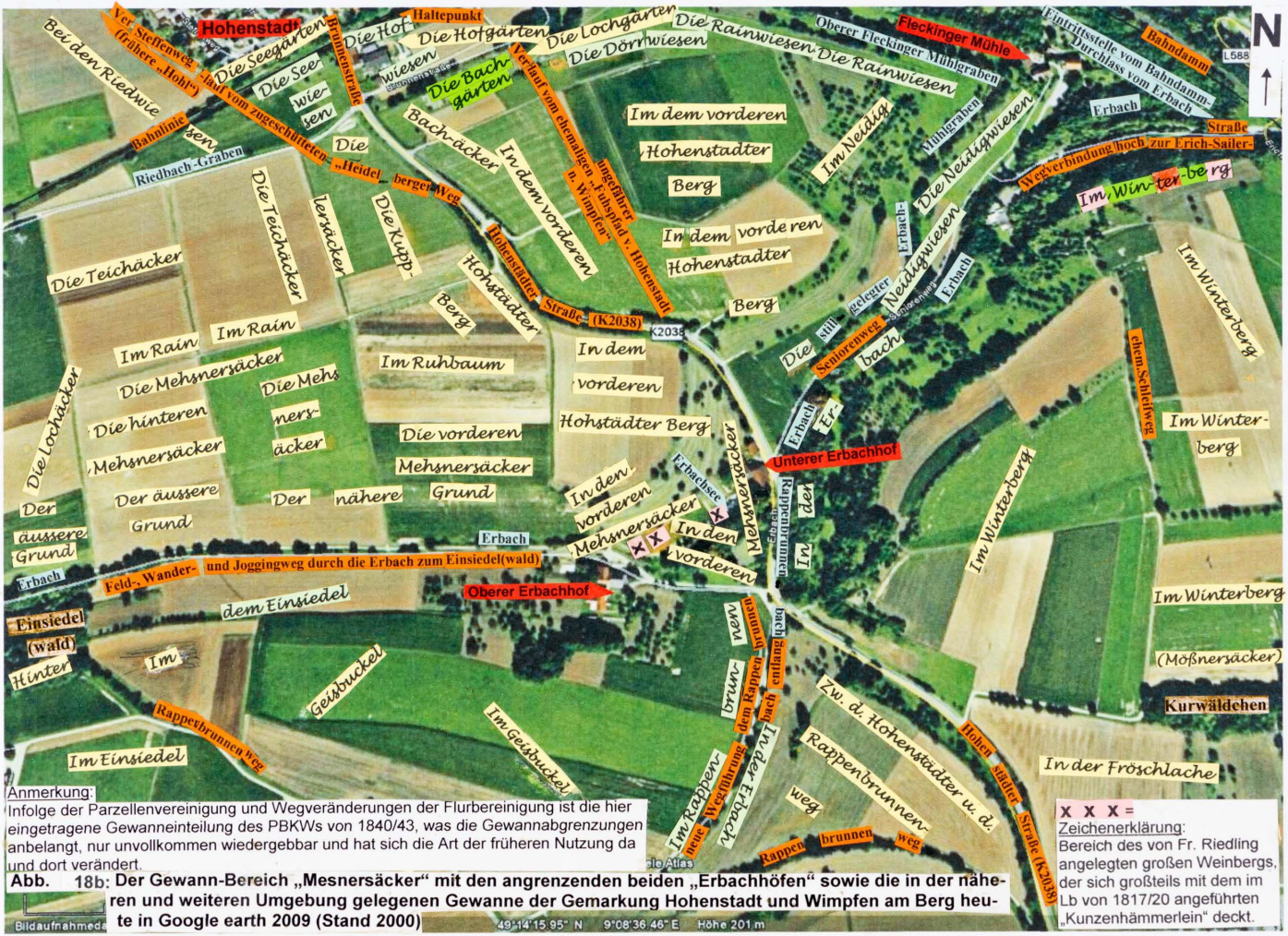
RUHBAUM *-Im Ruhbaum* *-Im Ruhbaum* Forts. von Spalte 4: *Taten dem Gericht anzeigen.“-* Die These vom Zusammenhang mit „Rugstätte“ und „Ruggericht“ lässt sich durch den vom genannten Autor ein Stück darunter u. a. angefügten weiteren Umtand stützen, dass im Mittelalter häufig unter Gerichtsbäumen - wie vor allem Linden - Gericht gesprochen wurde. Denn somit erscheint die vorliegende Verbindung des Bws „Rug-“ mit dem Gw „-baum“ plausibel, weil man an eine unter einem solchen dortigen Baum einst vorhanden gewesene Gerichtsstätte denken kann, auf der z. B. nicht zuletzt auch Feld- und Anbaufrevel geahndet wurden. Doch schließt das eine das andere insofern nicht aus und lässt sich der Thesenkreis schließen, wenn man annimmt, dass ein solcher an exponierter Stelle gestandener „Rugbaum“ immer auch oder zumindest in späterer Zeit zu einer „Ruhestätte“ im Sinne der in WT und auch in WB vorhandenen „Gruhstätten“ (sowie gleichzeitig auch eine Aussichtsstätte mit Ruhebank) gewesen bzw. geworden sein könnte.	 I C I D **Siehe die Gewannzone „Im Ruhbaum“ heute unter „Mesnersäcker“ in der Abb. 18b!**	 A A	1346: pratum dicti, din wise auf der baumen situm an dem Rain 1522: 2 ½ Mrg. Acker beym Rugbaum, stohsen am hindern End off Siegelspacher Strahsen 1522: 6 Mrg. Acker an der helden hinterm Rugbaum 1695: 1 Vrtl. Acker im Ruhbaum 1729: im Ruhbaum mitten innen 1789: im hintern Ruh Baum --- Forts. von Spalte 5: Form „Rugbaum“ wie auch auf die für WB und WT sogar noch im 18. Jh. nachweisbare Namensform „Rugstatt“ (siehe jeweils dort!) anzumelden, auf die auch WILL[47] mehrfach verweist („Typus Rugstatt“) und die sich spätestens zu Ende des 17. Jhs. zu „Ruhbaum“ irreführend abgeschliffen hat. Von dieser älteren Form her muss man (wie im Fall von WB und WT) an die Begriffe „Ruggericht“ und „Rugstatt“ der alten Zeit denken, die KEINATH[48] folgendermaßen erklärt: *„Das Ruggericht, ein alle Vierteljahre wiederkehrender Gerichtstag, bestand aus dem Amtmann und fünf Richtern eines Ortes und wurde auf der Rugstatt abgehalten. Bei seinen Tagungen konnte man rügen, d. h. leichtere Vergehen und gemeingefährliche* (Forts. siehe Sp.1!)	**>**Das Gw „-baum“ dürfte sich mit dem schon 1346 auftauchenden „auf der baumen“ decken, da der als dabei gelegen angeführte „Rain“ tatsächlich im westwärts dem Gewann „Im Ruhbaum“ benachbarten Acker-Gewann „Im Rain“ seine Entsprechung findet. Zu denken ist zunächst vom Gw „-baum“ her an einen blickfangenden Baumsolitär, der in früheren Zeiten an markanter Stelle etwa am S-Rande des südwärtigen der beiden Gewanne zu den „Vorderen Mehsnersäckern“ hin, wo der die Umgebung nach N, O und S hin überragende Messpunkt „Einsiedel IV Rg.“ mit 226 m ü. NN zu finden ist, gestanden und als Ruhe- und Aussichtspunkt gedient haben könnte. Doch könnte dessen Platz auch an der NO-Ecke des nördlichen dieser beiden Gewannes zum Rand des Hohlwegbogens des in älteren Tagen durch Fuhrverkehr höchst belebten „Heidelberger Weges“ hin gewesen sein, wo 1840/43 eine dreieckige Wüstung als nordwestlicher Ausläufer des Gewanns „Im vorderen Hohenstadter Berg“ ebenfalls als besonderer Punkt ins Auge springt.- Einer dieser beiden einst von einem herausragenden Baum besetzten Punkte könnte den Namen für diese beiden Acker-Gewanne „Im Ruhbaum“ induziert haben, dessen nordwärtiges aus 7 gereihten meist ausnehmend breiten Äckern der Klasse ½ 2/½ 3 und dessen kleineres sich mit 10 meist schmaleren Äckern derselben Klasse südwärtig angefügt findet. Hinsichtlich des Bws „Ruh-“ ist man wirklich versucht, das Bespiel des in WT vorhandenen Gewanns „An der Ruhstätt“ hierher zu übertragen, wo eindeutig ein auf der angrenzenden Straßeninsel ein „Gruhstein“ stand (Näheres über die Funktion eines solchen siehe dort!).- Doch sind Bedenken im Blick auf die vom Jahr 1522 vorliegende (Forts. siehe Sp. 4!)



Anmerkung:
Infolge der Parzellenvereinigung und Wegveränderungen der Flurbereinigung ist die hier eingetragene Gewanneinteilung des PBKWs von 1840/43, was die Gewannabgrenzungen anbelangt, nur unvollkommen wiedergebbar und hat sich die Art der früheren Nutzung da und dort verändert.

X X X = Zeichenerklärung:
Bereich des von Fr. Riedling angelegten großen Weinbergs, der sich großteils mit dem im Lb von 1817/20 angeführten „Kunzenhämmerlein" deckt.

Abb. 18b: Der Gewann-Bereich „Mesnersäcker" mit den angrenzenden beiden „Erbachhöfen" sowie die in der näheren und weiteren Umgebung gelegenen Gewanne der Gemarkung Hohenstadt und Wimpfen am Berg heute in Google earth 2009 (Stand 2000)